



Brüssel, den 4. März 2016
(OR. en)

13210/10
EXT 1

WTO 288
COASI 151

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 13210/10 RESTREINT UE

vom 6. September 2010

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein
Freihandelsabkommen mit Malaysia

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. September 2010 (09.09)
(OR. en)**

13210/10

RESTREINT UE

**WTO 288
COASI 151**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia

1. Der Rat hat die Kommission am 23. April 2007 ermächtigt, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Ländern des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) aufzunehmen (Dok. 8600/07), wobei ein Freihandelsabkommen zwischen Regionen angestrebt wurde.
2. Gleichzeitig hat er in der Ermächtigung vorgesehen, dass bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden können, falls es nicht möglich ist, eine Einigung über gemeinsame Verhandlungen mit einer Gruppe von Ländern herbeizuführen, und sofern solche bilateralen Verhandlungen politisch akzeptabel und wirtschaftlich sinnvoll sind.
3. Die Kommission hat dem Ausschuss "Artikel 133" am 8. Mai 2009 berichtet, dass bei den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Regionen Schwierigkeiten aufgetreten sind und dass beide Seiten sich darauf verständigt haben, die Verhandlungen ruhen zu lassen. In der betreffenden Sitzung hat der Ausschuss "Artikel 133" die Kommission gebeten, die Aussichten für individuelle bilaterale Verhandlungen mit einigen ASEAN-Ländern zu sondieren. Auf der Grundlage von Sondierungsgesprächen hat die Kommission vorgeschlagen, mit wichtigen ASEAN-Ländern in Zukunft bilaterale Verhandlungen über Freihandelsabkommen zu führen und zwar in einem ersten Schritt mit Singapur. Die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen würde jeweils erst nach einer Bewertung der Kommission, ausgiebigen Beratungen im Ausschuss "Artikel 133" und anschließender Billigung durch den Rat erfolgen.

Darüber hinaus hat die Kommission bekräftigt, dass das strategische Ziel im Rahmen ihres vorgeschlagenen Konzepts weiterhin darin bestehe, ein Abkommen zwischen Regionen zu schließen, und dass zu diesem Zweck bei den künftigen bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern auf Kohärenz geachtet werden müsse.

4. In seiner Sitzung vom 30. November 2009 hat der Ausschuss "Artikel 133" dieses Konzept gebilligt und vorgeschlagen, die vorgenannte Verhandlungsermächtigung und die Verhandlungsrichtlinien in diesem Sinne anzupassen.
Darüber hinaus hat der Ausschuss
- die Erwartung geäußert, dass durch die Aufnahme der Verhandlungen mit Singapur der Weg für den recht baldigen Abschluss weiterer bilateraler Freihandelsabkommen mit wichtigen ASEAN-Ländern geebnet werden soll;
 - betont, dass die bilateralen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen dazu genutzt werden müssen, den Marktzugangsinteressen der Mitgliedstaaten und der EU-Unternehmen – im Sinne der Strategie "Globales Europa" – bei einer breiten Palette von Themen, insbesondere tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen und Niederlassung, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, Rechte des geistigen Eigentums und Beschaffungswesen, Geltung zu verschaffen.
5. Die Kommission hat dem Ausschuss für Handelspolitik am 23. Juli und 3. September 2010 über die Beratungen über ein Freihandelsabkommen berichtet, die von Juni bis August 2010 mit Malaysia geführt wurden. Auf der Grundlage dieser Berichte hat die Kommission empfohlen, Verhandlungen mit Malaysia aufzunehmen. Der Ausschuss hat sein allgemeines Konzept für Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern, das der Rat am 22. Dezember 2009 gebilligt hatte und das in Dokument 17494/09 wiedergegeben ist, bekräftigt und die Empfehlung der Kommission gebilligt. **NICHT FREIGEGEREN**
6. Im Einklang mit der in Dokument 8600/07 vorgesehenen Möglichkeit der Ermächtigung zur Aufnahme bilateraler Verhandlungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf seiner Tagung am 10. September 2010 unter Teil A der Tagesordnung
- beschließen, dass die Kommission als nächsten Schritt auf dem Weg zu Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit anderen wichtigen ASEAN-Ländern bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia aufnehmen soll;
 - beschließen, dass die Kommission ihre Bemühungen um die Aufnahme von weiteren Verhandlungen mit anderen wichtigen ASEAN-Ländern fortsetzen soll, wobei zu berücksichtigen wäre, dass nur ein Bündel von bilateralen Freihandelsabkommen mit wichtigen Ländern in der Region der ursprünglichen Verhandlungsperspektive des Rates entsprechen würde;
 - bestätigen, dass die betreffenden Verhandlungen im Einklang mit den bestehenden Verhandlungsrichtlinien in der Anlage zu Dokument 8600/07 geführt werden sollen und bezüglich Malaysia auf der Grundlage der Bewertung der Kommission und ihrer Bestätigung der zu vertretenden. **NICHT FREIGEGEREN**